

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753511 mit Zentrierring Ø64/56,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	KB75
Radausführungen	KB753511 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	535
zul. Abrollumfang in mm	1965
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/56,1 , Farbe signalgrün

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SUBARU, Fuji Heavy Industries Ltd.  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:	GFC		
ABE / EG-Genehmigung:	G334		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 85	Impreza	195/55R15-84 195/60R15-87 16) 205/50R15-85 13)14) 205/55R15-87 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)

G334/N105

860/870

5/100/56

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753511 mit Zentrierring Ø64/56,1

Typ: GF/GC			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0026*.. bzw. e13*96/79*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66, 85	Impreza	195/55R15-84  195/60R15-87 16)  205/50R15-85 13)14)  205/55R15-87 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)

e13\*96/79\*0026\*01

860/870

5/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753511 mit Zentrierring Ø64/56,1

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte einschließlich des Befestigungspunktes des Kunststoffinnenkotflügels nach oben umzuformen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen und klebend zu befestigen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, von der Restbreite der umgelegten Radhauskante auslaufend auf die Serienbreite der Kunststoffkante, abzutrennen. Die ins Radhaus hineinstehende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 25mm nach hinten abzuschleifen, und die Befestigungsschraube entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14R25) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 217 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                                 |
|-------------------|--|
| Dunlop            | D40  |
| Bridgestone       | RE71                                       |
| Continental       | CH/CV/CZ90 , Eco Contact                   |
| Uniroyal          | ralle RTT2                                 |
| Pirelli           | P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000 |
| Michelin          | MXX2                                       |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. Auflage 1 ist anzuwenden.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753511 mit Zentrierring Ø64/56,1

- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 214 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller	Typ
Pirelli	P600, P4000, P5000, P6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. Auflage 1 ist anzuwenden.

- 16) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/70R14.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022318.DOC